Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle: D. Fraas. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 609. [31. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 31. Dezember 1891. Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 609.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraranspruche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Vermeidung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verlosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Mittwoch 30. Dezember. Das Armee-Verordnungsblatt" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, nach welchem König Wilhelm II. von Württemberg zum Oberstinhaber des sechsten Husarenregiments ernannt wird.

Rom, Mittwoch 30. Dezember. Der Papst empfing heute zur Neujahrsgratulation mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps und hatte mit dem französischen Botschafter Grafen Lefebvre de Béhaine eine langwährende herzliche Unterredung.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten königlich württembergischen Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Generallieutenant v. Gelch, Kommandanten von Stuttgart;

den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Hauptmann Krauß im Infanterieregiment Kaiser Wilhelm König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120, dem Premierlieutenant Severing in demselben Regiment und dem Rittmeister Freiherrn v. Gemmingen-Guttenberg im Ulanenregiment König Karl (1. Württembergisches) Nr. 19; sowie

den königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Premierlieutenant v. Rom im Grenadierregiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119, dem Premierlieutenant Körbling im Infanterieregiment Kaiser Wilhelm König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120 und dem Sekondlieutenant Sprößnle in demselben Regiment.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Regierungsrath Gutbrod, vortragendem Rath im Reichs-Justizamt, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen großherzlich türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsräthen und Stempelfiskalen Reinhold in Magdeburg und Woelffel in Posen den Charakter als Geheimer Regierungsrath,

dem bei der General-Lotteriedirektion in Berlin angestellten Buchhaltereivorsteher Jahn sowie dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer Regelle in Köslin den Charakter als Rechnungsrath, und

den Katasterinspektoren Brosowski zu Arnsberg, Efferz zu Koblenz, Mahler zu Potsdam, Michel zu Düsseldorf und Rinck zu Erfurt den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Militair-Intendanturrath Seifert vom 2. Armeekorps den Charakter als Geh. Kriegsrath,

den Intendantur- und Bauräthen Schuster vom 10., Boethke vom 3. und Kühße vom 7. Armeekorps den Charakter als Geh. Baurath,

dem Geheimen expedirenden Sekretair im Kriegsministerium, Rechnungsrath Exner den Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

den Geheimen Registratoren im Kriegsministerium, Kanzleirräthen Klose, Raedel und Hoffmann den Charakter als Geh. Kanzleirath,

den Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegsministerium Oesterreich und Richter, den Geheimen Kalkulatoren in der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums Schultze, Hanel und Lessing, dem Militair-Intendantursekretair Sommer von der Intendantur des 11. Armeekorps, den Buchhaltern bei der General-Militairkasse Wirth und Usländer, den Trigonometern bei der Landesaufnahme Otto und Raffel, dem Topographen bei der Landesaufnahme Dunker, dem Proviantmeister Mackrodt zu Danzig, den Lazareth-Oberinspektoren Doege zu Straßburg i. E. und Gerlach zu Breslau den Charakter als Rechnungsrath, sowie

den Geheimen Registratoren im Kriegsministerium Jaeger und Franke und dem Militairgerichtsaktuar Treuge zu Danzig den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Die Vermessungsreisenden Leuschner und Hübler in Düsseldorf, Trembur in Trier und Börje in Remwied sind zu Ober-Landmessern ernannt worden.

Der neue Gesetzentwurf über die Regelung der Grund- und Gebäudesteuer in Elsaß-Lothringen.

Dem Bundesrath ist von der elsaß-lothringischen Regierung ein Gesetzentwurf, betreffend „Abänderung des Gesetzes über die Bereinigung des Katasters, die Ausgleichung der Grundsteuer und die Fortführung des Katasters vom 31. März 1884" vorgelegt worden.

Derselbe beabsichtigt, den Abschnitt II des genannten Katastergesetzes über die Ausgleichung der Grundsteuer durch neue Bestimmungen zu ersetzen und einerseits eine baldige Verwerthung der Ergebnisse der Katasterbereinigung bei Vertheilung der bisherigen Grundsteuer zu ermöglichen, andererseits deren Trennung in Grund- und Gebäudesteuer herbeizuführen. Nach dem Katastergesetz sollte sowohl für die Gebäude als für die Grundstücke im Anschluß an die Katasterbereinigung, d. h. nach Fertigstellung dieser Arbeiten für das ganze Land, eine allgemeine Revision und Ausgleichung der Grundsteuer-Reinerträge stattfinden. Inzwischen hat sich ergeben, daß die Katasterarbeiten einen längeren Zeitaufwand erfordern, als ursprünglich angenommen wurde. Die Neueinschätzungen aber bis zum Abschlusse derselben zu verschieben, erscheint im Hinblick auf die immer zahlreicher hervortretenden Wünsche nach einer richtigen, den heutigen thatsächlichen Werth- und Bewirthschaftungsverhältnissen entsprechenden Vertheilung der Grundsteuer nicht wohl angängig. Außerdem hat sich die gegenwärtig bestehende Vereinigung der Grund- und Gebäudesteuer zu einer Steuer wegen des durchaus verschiedenen Charakters der dieser Steuer zu Grunde liegenden Objekte als unzweckmäßig erwiesen. Die ungleiche Entwickelung der Werth- und Ertragsverhältnisse dieser beiden Arten des Grundeigenthums nöthigt dazu, in gleicher Weise, wie es in den übrigen deutschen Staaten bereits seit längerer Zeit, und neuerdings auch in Frankreich geschehen ist, auch für Elsaß-Lothringen die Trennung in Grund- und Gebäudesteuer vorzunehmen. Entschließt man sich aber hierzu, so liegt kein Grund vor, die Neueinschätzung der Gebäude bis zur Durchführung der Katasterbereinigung zu verschieben, denn bei Ermittelung des Ertrages der Gebäude sind Abweichungen in der Grundfläche gegenüber dem Werth des Aufbaues in der Regel nur von verschwindender Bedeutung. Dagegen kann bei dem Zustand des alten Katasters für die Neufeststellung der Reinerträge der Grundstücke auf die vorherige Richtigstellung der Flächen durch die Katasterbereinigung nicht verzichtet werden. Aber auch hier ist es möglich, ohne erst die Durchführung der Katasterarbeiten für das ganze Land abzuwarten, schon für diejenigen Gemeinden, in welchen die Katasterbereinigung stattfindet, sofort mit der Neufeststellung der Grundsteuerreinerträge vorzugehen und die so gewonnenen Schätzungsergebnisse unter Uebernahme in die neuen Kataster bei Vertheilung des Grundsteuerkontingents dieser Gemeinden zu benutzen. Wird Vorsorge dafür getroffen, daß bei diesen Neueinschätzungen in den verschiedenen Gemeinden des Landes nach einheitlichen Grundsätzen und unter Wahrung der Gleichmäßigkeit verfahren wird, so bietet sich ferner die Möglichkeit, beim weiteren Fortschreiten der Katastervereinigung für einzelne Kantone und Kreise auf Grund der ermittelten Reinertragssummen eine Berichtigung bezw. gegenseitige Ausgleichung der Grundsteuerkontingente sämmtlicher, die Kantone und Kreise bildenden Gemeinden eintreten zu lassen und später nach Fertigstellung der Katasterarbeiten für das ganze Land ohne Weiteres die im Katastergesetz in Aussicht genommene vollständige Ausgleichung der Grundsteuer zur Ausführung zu bringen.

Diesen Gesichtspunkten Rechnung tragend, nimmt der Gesetzentwurf eine Neuregelung der Bestimmungen des Katastergesetzes über die Ausgleichung der Grundsteuer in Aussicht, und zwar in der Weise, daß die Einschätzung für die Grundstücke und Gebäude getrennt erfolgen und daß dieselbe für die Gebäude ohne Rücksicht auf den Stand der Katasterarbeiten, aber auch ohne Verzug in ununterbrochener Folge für das ganze Land zur Ausführung gebracht werden soll. Von einer vollständigen gesetzlichen Neuregelung der Gebäudesteuer sieht der Gesetzentwurf lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Absicht ab, durch die Neueinschätzung der Gebäude zunächst einen sicheren Ueberblick darüber zu gewinnen, welcher Prozentsatz des ermittelten Ertrages zur Aufbringung der heutigen Gebäudesteuer erforderlich ist, sowie ob und wie weit eine Erhöhung dieses Prozentsatzes zum Zweck der ganzen oder theilweisen Aufhebung der Thür- und Fenstersteuer, sowie einer etwaigen späteren Entlastung der Grundsteuer angängig erscheint.

In seinen Einzelbestimmungen hält der Gesetzentwurf für die Grundstücke an der bisherigen Grundlage der Einschätzung fest und läßt auch für das Einschätzungsverfahren die Vorschriften des Katastergesetzes unverändert. Bei den Gebäuden dagegen wird an Stelle des Mietswerthes mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf dem Lande der Nutzungswerth als Grundlage für die Einschätzung angenommen. Ferner sollen die zu den Gebäuden gehörenden Hofräume und Hausgärten bis zu 20 Ar Größe mit diesen zusammen eingeschätzt und im Gegensatz zu den bisherigen Vorschriften als einheitliches Steuerobjekt behandelt werden. Bei den Schätzungen auf dem Lande soll überall da, wo aus wirklichen Miethspreisen ein zureichender Anhalt für die Feststellung des Nutzungswerthes nicht zu gewinnen ist, neben der Größe, Bauart und Beschaffenheit des Gebäudes auf die Gesammtverhältnisse der zu denselben gehörigen ländlichen Besitzungen Rücksicht genommen werden. Die Schätzung selbst hat nach Stufen zu geschehen, unter Beachtung der für die Einreihung der Gebäude in dieselben durch das Gesetz vorgesehenen Kriterien. Das Schätzungsverfahren schließt sich im Allgemeinen demjenigen für die Grundstücke an. Mustereinschätzungen finden nicht statt; die Zusammensetzung der Landesschätzungskommission ist daher eine einfachere. In welcher Weise die Ergebnisse der Gebäudeeinschätzung der späteren Steuerveranlagung zur Grundlage zu dienen haben, bleibt besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Die Gebäudeeinschätzung soll alle 15 Jahre einer Revision, unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzentwurfes, unterworfen werden.

Zur Ausführung des Gesetzes, betr. **die Invaliditäts- und Altersversicherung** vom 22. Juni 1889 hat der Bundesrath auf den §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 125 a. a. O. beschlossen, was folgt:

I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht (§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht gründende Beschäftigung nicht anzusehen: 1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, c) zur Hülfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden; 2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig verrichtet werden; 3. wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören; 4. wenn sie von Aufwärtern oder Aufwärterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden; 5. wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorüber-

---

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Vermeidung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verlosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

12 Berlin, den 31. Dezember 1891.

Eine Heldin der Liebe.

Von C. M. Brame.

Verfasser von „Ihr Märtyrerthum" ꝛc.

Berechtigte Uebersetzung von L. Koch.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Der kleine Tanz", wie Lady Culmor darauf bestand, ihre heutige Abendunterhaltung zu nennen, erfreute sich allgemeinen Anklanges. Man amüsirte sich ausgezeichnet. Doch lange, ehe der Abend vorüber war, hatte Viola die Ueberzeugung gewonnen, daß Frank die ganze leidenschaftliche Liebe seines Herzens Anna Dynevor geschenkt, obgleich er selbst es kaum wußte. Viola besaß keinen nachtragenden Charakter, im Gegentheil, sie war großmüthig genug, anzuerkennen, daß Anna keine Schuld daran trug. Ihre tadellose Schönheit und Grazie, ihre dunklen bezaubernden Augen, das Gesicht, aus welchem Leidenschaft und Poesie sprachen, hätten auch jeden andern Mann gefesselt. Viola seufzte, als sie an das Alles dachte.

„Ich bin erst zwanzig Jahre alt", sagte sie zu sich selbst. „In unserer Familie sollen Frauen ein langes Leben haben. Vielleicht ist mir noch ein vierzigjähriges Dasein beschieden; aber so lange ich auch leben mag, nie wird wieder ein Sonnenstrahl der Hoffnung oder des Glückes auf meinen Weg fallen — niemals! Was hat es für einen Zweck, daß mein Haar wie Gold und meine Augen wie die Sterne des Verzißmeinnicht glänzen, wie diese Männer sagen? Mir haben sie nichts Gutes gebracht. Die einzige Liebe, die mein Herz ersehnte, ist in einer kurzen Stunde von mir genommen worden und fortgegeben für immer!"

Viola schlich sich aus dem Ballsaal und begab sich in den blauen Salon. Ein seltsames Verlangen befiel sie, dort am Fenster niederzuknieen und über das silberne Moor ihre thränenfeuchten Blicke schweifen zu lassen. Sie fühlte, daß sie das trösten würde. Dort konnte sie dem Ort, den sie so sehr geliebt, und in welchem sie ihr Leben zu verbringen, getrümmt hatte, ein langes Lebewohl sagen. Keine Spur von Zorn oder Bitterkeit war in ihrem Herzen, nur Verwunderung darüber, daß Frank so leicht gewonnen worden war, und daß ihre Schönheit, von welcher ihr alle Welt bis zur Ermüdung erzählte, ihm nichts gewesen.

Der blaue Salon war nicht erhellt; er lag fern von der Flucht von Empfangsgemächern, welche zum heutigen Feste geöffnet worden. Das Mondlicht, welches voll hereinströmte, gab Allem einen geisterhaften Anblick. Viola liebte das Alleinsein bei dieser Beleuchtung; da störte sie nichts im Kampfe mit ihren Empfindungen. Sie setzte sich an das große Fenster und schaute hinaus nach Feld und Wald und Wasser und dachte, wie viele glückliche Stunden sie dort verlebt, und daß diese Zeit nie wiederkommen würde.

Ihr ganzer süßer Lebenstraum war dahin. Morgen wollte sie Lurkhton verlassen, sagte sie sich, und nicht eher zurückkehren, als bis Frank verheirathet sei. Das bleiche, holde Geschöpfchen war über die zarte Hand gebeugt und heiße Thränen flossen durch die schlanken Finger hindurch. Es war die Qual des alten Liedes: „Ob, Liebe, mein Lieb, hättst Du doch mich geliebt!" Es war die alte Geschichte von der Liebe eines Frauenherzens, die umsonst geheugt und gespendet worden ist.

Jetzt warf das Mondlicht einen Schatten, zarter Rosenduft wehte sie an und eine Hand legte sich auf ihr gebeugtes Haupt.

„Viola", sagte Frank, „was thun Sie hier allein in der Dunkelheit? Ich werde nach Licht klingeln."

„Oh, nein, bitte, nicht!" rief sie, in der Furcht, daß, wenn er ihre Thränen sähe, er sie fragen würde, weshalb sie geweint.

„Ich habe nach Ihnen gesucht", sagte er. „Vor einer halben Stunde bemerkte ich schon, daß die Lilien in ihrer Hand verwelkt waren, obgleich die im Haar noch vollständig frisch sind."

„Ja, die Lilien waren verwelkt", dachte Viola; und sie waren nicht das einzig Schöne, das heute Abend hingwelkt. Frank fuhr fort: „Seit ich das gesehen, suchte ich nach Ihnen. Ich ging zum Gärtner und ließ mir mehrere rothe Rosen schneiden. Einige davon gab ich Anna. Sehen Sie nur, wie schön sie sind!"

Viola barg ihr noch thränenfeuchtes Gesicht in den Blumen. Frank fuhr fort: „Perkins wollte sie mir nicht geben, ich mußte erst sagen, daß ich sie für Sie haben wollte."

„Wie gut von ihm", sprach Viola, ohne den Kopf zu erheben.

„Sagen Sie mir, Viola, weshalb sind Sie hier? Sind Sie ermüdet? Ich kann es nicht begreifen, daß die Schönheit des Balles den Huldigungen ihrer Bewunderer entflieht, um sich in Einsamkeit und Mondenschein zurückzuziehen. Irre ich mich? Aber ich glaube, Thränen in Ihrer Stimme zu hören. Haben Sie irgend einen Kummer, Viola?"

„Nein", antwortete das junge Mädchen, „Kummer gerade nicht. Ich bin nur traurig, weil ich Lurkhton verlassen und in mein ödes Heim zurückkehren muß. Sie Alle sind hier so gütig gegen mich. Ich fühle mich hier so zu Hause, so glücklich."

„Auch wir bedauern, Sie in unserem Hause entbehren zu müssen", sagte Frank.

Aus dem Tanzsaal kamen die süßen Klänge von „mon rêve" herüber. Viola erschauerte, als sie dieselben hörte. Was war ihr das Leben Anderes gewesen, als ein Traum — süß und traurig, wie diese Musik, und ebenso schnell verklungen?

„Ich will jetzt von ihm Abschied nehmen", dachte sie. „Wenn mein Herz sterben muß, so mag es heute noch sterben! Morgen werde ich fortgehen von hier und ihn nicht wiedersehen."

Sie liebte ihn so innig, daß nur ihr Mädchenstolz sie zurückhielt, ihm ihr Herz zu offenbaren, und zu sagen, weshalb die Thränen ihr Antlitz netzten.

„Es thut mir leid, daß Sie traurig sind, Viola", sagte Frank, „aber Sie werden ja bald wiederkommen. Wir wollen Frau Pitt bitten, im Frühjahr wieder auf längere Zeit nach Lurkhton überzusiedeln."

„Niemals wieder", dachte Viola, „niemals wieder, um das zu leiden, was ich gelitten habe", dann sagte sie laut: „Nein; das ist es eben, was mich traurig macht. Ich sehe noch nicht, wann ich wiederkomme. Möglicherweise, ja wahrscheinlich, reisen wir nach dem Kontinent, und Sie — Sie werden auch für das nächste Jahr Pläne entworfen haben."

„Ich weiß noch nichts."

„Ach ja, auch Ihnen wird dieses Jahr manche Veränderung bringen, Frank — es wird nicht mehr sein, wie früher", sagte sie mit so rührender Stimme, daß er wohl hätte bemerken können, was ihr fehle.

Das Herz wurde ihr schwer bei dem Gedanken an Anna Dynevor, während seine Seele ein Freudenstrahl erhellte. Ja, wer vermochte zu sagen, was dieses Jahr ihm bringen würde, das glückliche neue Jahr, das noch nicht lange angebrochen?

„Ich gehe fort und lasse die glückliche Anna hier", sagte sie traurig.

Aber die Bedeutung dieser Worte leuchtete Frank nicht ein; daß Viola sollte Anna glücklich nennen, weil er sie liebte, kam ihm nicht in den Sinn.

„Dieser Abend wird mir ewig in Erinnerung bleiben!" sagte Viola. „Der weiße Mondschein auf dem Moor, das Silberlicht und die Schatten in diesem Zimmer, der Rosenduft und die Klänge des „mon rêve". Ganz gleich, wohin mein Schicksal mich noch einmal trägt, ich werde diese Erinnerung überallhin mit mir nehmen."

(Fortsetzung folgt.)